

Mitteilungsvorlage

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kämmereiamt | Datum 03.12.2014 | Drucksachen-Nr. 2014/266 |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| ↓ Beratungsfolge Kreistag | ↓ Sitzungsart öffentlich | ↓ Sitzungstermin/e 22.12.2014 |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|

Tagesordnungspunkt 18.4
**Aufsichtsräte in Gremien von Beteiligungsunternehmen;
Compliance-Anforderungen**
Sachverhalt

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag des Landkreises Konstanz neu gewählt. Aus dem bestehenden Kreistag mit 68 Mitgliedern schieden insgesamt 21 Mitglieder aus. Der neue Kreistag besteht – wie der bisherige Kreistag auch – aus 68 Mitgliedern.

In seiner konstituierenden Sitzung am 28. Juli 2014 hat der neue Kreistag die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistags und der Aufsichtsräte, Gesellschafterversammlungen und Beiräte der Unternehmen gewählt, an denen der Landkreis Konstanz beteiligt ist. Eine Übersicht über die Beteiligungsunternehmen ist in **Anlage 1** beigefügt.

Für die gewählten Vertreter in den Aufsichtsgremien der Unternehmen stellt das Mandat, das mit umfangreichen Rechten und Pflichten verbunden ist, in vielen Fällen Neuland dar. Zentrale Aufgabe ist die Kontrolle der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung in den Beteiligungsunternehmen.

Um diese Aufgabe ordnungsgemäß ausführen zu können, müssen die Gewählten von den jeweiligen Beteiligungsunternehmen zeitnah und ausreichend informiert werden. Diese Informationen müssen dann bewertet werden, was einer entsprechenden Kompetenz bedarf.

Darüber hinaus gelten für Vertreter in den Aufsichtsgremien verschiedene Verhaltensregeln. Hierzu gehören z. B. die grundsätzliche Verschwiegenheitspflicht über im Zusammenhang mit dem Mandat erlangten Kenntnisse und wie mit Interessenkonflikten in der Ausübung des Mandats umgegangen wird. Die Vertreter in den Aufsichtsgremien sind in erster Linie dem jeweiligen Unternehmen verpflichtet und haben persönliche Interessen zurück zu stellen.

Näheres zum Themenkomplex ist dem Public Corporate Governance Kodex des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg zu entnehmen. Dieser steht als pdf-Datei auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung unter:

https://mfw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mfw/intern/Dateien/Downloads/Beteiligungen/Public_Corporate_Governance_Kodex_BW.pdf

Den Mitgliedern des Kreistags, die am 28.07.2014 in Gremien von Beteiligungsunternehmen

entsandt worden sind, wird zu dieser Thematik im ersten Halbjahr 2015 eine Informationsveranstaltung angeboten. An dieser Veranstaltung können nicht nur neu Gewählte bzw. erstmals Entsandte teilnehmen, sondern auch Mitglieder, die schon in der letzten Amtszeit des Kreistags in div. Gremien entsandt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit werden div. Angebote zur o. g. Veranstaltung eingeholt. Die Kosten hierfür stehen deshalb noch nicht fest.

Anlagen

Anlage 1 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Konstanz